

## Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland



Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft hat eine große Bedeutung für die Volkswirtschaft. Immobilien machen rund 86 Prozent des Anlagevermögens und die Hälfte der Privatvermögen aus.

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft steht seit einiger Zeit tief greifenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen gegenüber. Wichtige Herausforderungen sind die zunehmende Internationalisierung der Wirtschafts- und Finanzmärkte, die verstärkte Regionalisierung der Wohnungsmärkte sowie der Klimawandel und die demografische Entwicklung in Deutschland. Um diese Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen, sind integrative Handlungsansätze in der Raumordnungs-, Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik unverzichtbar. Der Bericht geht daher auch auf aktuelle Entwicklungen in diesen Politikfeldern ein. Die Wohnungsversorgung in Deutschland ist gut. Trotz rückläufiger Neubautätigkeit sind die Wohnungsmärkte weitgehend entspannt. Die Wohnungsbauinvestitionen verlagern sich zunehmend auf Maßnahmen im Bestand. Dieser ist daher verstärkt in den Mittelpunkt der Wohnungspolitik gerückt. Wichtige Handlungsfelder hierbei sind die energetische Sanierung des Wohnungsbestandes und die Anpassung an die Bedürfnisse der im Zuge des demografischen Wandels stark wachsenden Zahl älterer Menschen.

Dem Gebäudebereich, auf den 20 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen, kommt eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der klimapolitischen Ziele vor. Dazu hat die Bundesregierung im Rahmen des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms ein Maßnahmenpaket verabschiedet, das entsprechende ordnungspolitische Anforderungen formuliert, förderpolitische Anreize setzt und umfassende Informationen bereitstellt.

Zentrales Ziel der Politik der Bundesregierung im Bereich Wohnungswesen und Städtebau ist neben einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die Versorgung der Bevölkerung mit bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum. Daher bildet auch bei entspannten Wohnungsmärkten die soziale Sicherung des Wohnens einen Schwerpunkt der Wohnungspolitik. Wesentliche Instrumente sind das Wohngeld, das zum 1. Januar 2009 reformiert und deutlich erhöht wurde, und die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung im Rahmen der Grundsicherung.

Die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ist eine Wachstumsbranche. In der aktuellen Wirtschafts- und Finanzkrise erweist sich die Branche als stabilisierender Faktor. Insgesamt weist der deutsche Wohnungsmarkt im internationalen Vergleich langfristig eine hohe Stabilität auf und bietet weitere Wachstumschancen.

Foto: AOK-Mediendienst

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freunde,



die Bundesregierung hat heute eine Kommission zur Neuordnung der Gemeindefinanzierung eingesetzt. Die Kommission wird unter der Leitung von

Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble stehen. Neben Schäuble werden Bundesinnenminister Thomas de Maiziere, Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle, die Vertreter der drei kommunalen Spitzenverbände und sechs Finanz- und Innenminister der Länder ab kommender Woche an den Kommissionssitzungen teilnehmen.

Gerade die Folgen der Wirtschafts- und Finanzkrise haben den Städten und Gemeinden besonders in Nordrhein-Westfalen zusätzlich zugesetzt. Gleichzeitig entstehen bei den Kommunen immer höhere Kosten zum Beispiel durch soziale Leistungen, durch die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen und für die Beseitigung von Winterschäden.

Die Kommission wird neben Vorschlägen zur Entlastung der Städte und Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auch Vorschläge zur Einnahmenseite erarbeiten. Besonderes Augenmerk wird die sehr starken Schwankungen unterworfenen Gewerbesteuer sein. Denn durch die Gewerbesteuer können den Kommunen, bei schlechter Konjunktur, regelmäßig die Einnahmen wegbrechen.

Viel Spaß beim weiteren Lesen wünscht

**Peter Hintze** MdB

Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

## Internet als Raum der Freiheit und des Rechts erhalten

Kriminalität im Internet muss genauso verfolgt werden wie im realen Leben



Zur Diskussion um das Zugangerschwerungsgesetz erklärt der stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Dr. Günter Krings MdB:

Die Anträge der Opposition auf bloße Aufhebung des Zugangerschwerungsgesetzes sind unverantwortlich, da sie die Kinderpornografie-Kriminalität im Internet ignorieren. Die Koalitionsfraktionen unterstützen auf Grundlage der geltenden gesetzlichen Regelungen die Strafverfolgungsbehörden bei ihren Bemühungen, verstärkt die Löschung solcher Angebote zu betreiben.

Das Zugangerschwerungsgesetz sieht ausdrücklich vor, dass das Bundeskriminalamt intensiv die Löschung der strafbaren Inhalte betreiben soll. Die Bekämpfung der Kinderpornografie wird damit an einer zentralen Stelle organisiert, die dafür auch die notwendige Sachkenntnis besitzt.

Das Bundeskriminalamt wird zunächst umfassende Erkenntnisse über die Wirksamkeit der Löschungen erheben. Bis dahin wird das Bundeskriminalamt keine Sperrlisten erstellen und keine Sperrungen vornehmen. Das hat die Bundesregierung versichert. Die Service-Provider werden nicht verpflichtet, eine Sperrinfrastruktur zu betreiben, da die Erarbeitung der technischen Richtlinie ausgesetzt ist.

Auf Grundlage dieser Erkenntnisse wird danach umgehend beraten werden, wie dem Problem in Zukunft begegnet werden kann. Einigkeit besteht in der Koalition, dass das Internet als Raum der Freiheit und des Rechts erhalten bleiben muss, Kriminalität im Internet aber genauso verfolgt werden muss wie im realen Leben.

## Errichtung des IT-Planungsrats

Mit dem IT-Staatsvertrag, der am 1. April 2010 in Kraft treten soll, wird der IT-Planungsrat als neues Steuerungsgremium der Bund/Länder-Zusammenarbeit im Bereich der Informationstechnik eingerichtet. Der IT-Planungsrat löst die bisherigen Gremien „Arbeitskreis der Staatssekretäre für E-Government in Bund und Ländern“ und „Kooperationsausschuss von Bund und Ländern für automatisierte Datenverarbeitung“ sowie deren Untergremien ab und tritt in deren Rechtsnachfolge ein. Der IT-Planungsrat wird ab April 2010 als das zentrale Gremium der IT-Steuerung von Bund und Ländern

- die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der Informationstechnik koordinieren,
- fachunabhängige und fachübergreifende IT-Interoperabilitäts- und IT-Sicherheitsstandards beschließen,
- E-Government-Projekte steuern und
- Aufgaben für das Verbindungsnetz nach Maßgabe des IT-NetzG übernehmen.

Damit konkretisiert der IT-Staatsvertrag den Grundgedanken des neuen Artikels 91c des Grundgesetzes, die gegenwärtig noch bestehenden IT-Gremien- und Entscheidungsstrukturen zu vereinfachen, effektiver auszugestalten und somit den Bedürfnissen des schnellen technischen Fortschritts anzupassen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 04/2010  
25. Februar 2010

**Landesgruppe NRW**  
der CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421  
Email: [fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)

**Redaktion:**  
Karl-Heinz Aufmuth  
Fabian Bleck

**Internet:**  
[www.cdu-landesgruppe-nrw.de](http://www.cdu-landesgruppe-nrw.de)